

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kuschel und Kalich (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz**

### **Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Gefell (Saale-Orla-Kreis)**

Die **Kleine Anfrage 4109** vom 18. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Der Zweckverband Wasser/Abwasser "Obere Saale" Schleiz (ZWOS) ist für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Gefell verantwortlich. Ein Teil der örtlichen Abwässer der Stadt werden in der Verbandskläranlage Hirschberg behandelt. In dieser Verbandskläranlage sollen auch Abwässer bayerischer Gemeinden behandelt werden.

Der ZWOS hat seine weiteren Planungen im Abwasserbeseitigungskonzept zusammengefasst. Das Abwasserbeseitigungskonzept wird durch das Land bestätigt.

Der ZWOS und die Stadt Gefell unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann hat der ZWOS sein aktuelles Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen und wann erfolgte die Bestätigung durch das Land?
2. Welches Abwasserbeseitigungskonzept ist für die Stadt Gefell geplant? In welchen Zeiträumen soll dieses Konzept umgesetzt werden? In welcher Höhe sind dabei Investitionen notwendig?
3. Wie viele Grundstücke in der Stadt Gefell sollen für mindestens 15 Jahre mit welcher Begründung nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden?
4. Bis wann müssen Grundstückseigentümer in der Stadt Gefell, deren Grundstücke für mindestens 15 Jahre nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden sollen, grundstücksbezogene Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik errichten?
5. Welchen Auslastungsgrad hat derzeit die Verbandskläranlage Hirschberg? Welche Erweiterungskapazitäten bestehen an der Verbandskläranlage?
6. Welche Abwassermengen aus bayerischen Gemeinden werden derzeit möglicherweise in der Verbandskläranlage Hirschberg auf welcher vertraglichen Grundlage behandelt? Welche Einnahmen erzielt dadurch der ZWOS? Unter welchen Voraussetzungen kann der ZWOS die Verträge mit den bayerischen Gemeinden kündigen und wäre es dadurch möglich, weitere Grundstücke der Stadt Gefell an diese Verbandskläranlage anzuschließen?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Obere Saale" wurde am 27. November 2013 in der Verbandsversammlung beschlossen. Eine behördliche Bestätigung oder Genehmigung von ABK sehen landesrechtliche Regelungen in Thüringen nicht vor. Im Ergebnis der Beteiligung von Behörden (§ 58 a Abs. 1 Satz 3 Thüringer Wassergesetz - ThürWG -) sind deren Stellungnahmen den jeweiligen ABK beizufügen (§ 58 a Abs. 1 Satz 4 ThürWG). Im Rahmen dieser Stellungnahmen prüfen die Behörden insbesondere die Übereinstimmung der ABK mit wasser- und förderrechtlichen Vorgaben. Eine solche Übereinstimmungsfeststellung wurde mit Datum vom 25. April 2014 durch die untere Wasserbehörde des Saale-Orla-Kreises und die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie mit einer Reihe von Anmerkungen abgegeben.

Zu 2.:

Gegenwärtig wird das Abwasser von 874 Einwohnern (71 Prozent) der Stadt Gefell in der Kläranlage Hirschberg behandelt.

Damit ist diese mit 120 Prozent ausgelastet. 210 Einwohner müssen ihr Abwasser in vorhandenen Kläranlagen bis zur Fertigstellung der 2. Ausbaustufe (2017) und des teilweisen Kanalbaus weiter vorbehandeln.

Die Erweiterung der 2. Ausbaustufe für die Kläranlage Hirschberg von derzeit 2.400 Einwohnerwerten (EW) auf 4.000 EW ist Voraussetzung, um das Abwasser der vorgenannten sowie bis 2021 weiteren 190 Einwohner der Schleizer Straße behandeln bzw. deren Grundstücke anschließen zu können.

Die Kostenschätzungen für den Kanalbau Schleizer Straße betragen 350.000 Euro und für die 2. Ausbaustufe der Kläranlage Hirschberg 2.000.000 Euro.

Weitere Anschlüsse in der Reuther Straße (164 Einwohner) sind erst nach 15 Jahren vorgesehen (siehe Frage 3). Die Kostenschätzungen für den Kanalbau betragen 300.000 Euro. Die Kosten für die Kläranlage sind in der 2. Ausbaustufe enthalten.

Zu 3.:

Der Anschluss von 52 Grundstücken (164 Einwohner) an die zentrale Kläranlage Hirschberg ist bis 2030 nicht geplant. Nach Angaben des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Obere Saale" sind die Gründe hierfür, dass bisher keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, da andere Projekte wie

- der Anschluss von Gebieten in der Trinkwasserschutzzone,
- die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie,
- die Umsetzung von Sanierungsanordnungen und
- der Schutz von Badegewässern

unter Beachtung der demografischen Entwicklung sowie Maßnahmen der Dorferneuerung und des Straßenbaus Vorrang haben.

Zu 4.:

Hinsichtlich der Anforderungen für die Abwasserbeseitigung von Grundstücken, die nicht innerhalb von 15 Jahren an eine kommunale Kläranlage angeschlossen werden sollen, wird auf die Regelungen des Thüringer Kleinkläranlagenerlasses 2010 (ThürStAnz Nr. 27/2010, S. 897-898) und die satzungsrechtlichen Regelungen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Obere Saale" (siehe Homepage Zweckverband: 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Obere Saale") verwiesen.

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu 6.:

Folgende Abwassermengen der bayerischen Gemeinde Berg wurden in den vergangenen Jahren in der Kläranlage Hirschberg mit behandelt:

2011 - 10.804 Kubikmeter,  
2012 - 8.610 Kubikmeter,  
2013 - 7.924 Kubikmeter.

Die vertragliche Grundlage bildet der Wasserlieferungs- und Abwasserübernahmevertrag vom 18. Juni 2001/ 19. September 2001 zwischen der Gemeinde Berg und dem Zweckverband Wasser/Abwasser "Obere Saale". Die jährlichen Einnahmen liegen zwischen 7.000 Euro und 9.500 Euro.

Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre bei einer Kündigungsfrist von fünf Jahren. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages würde Schadensersatzansprüche gegen den Zweckverband auslösen.

Eine reguläre Kündigung des Vertrages mit der Gemeinde Berg zur Schaffung von Behandlungskapazitäten zu Gunsten der Stadt Gefell wird aus Sicht des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Obere Saale" für nicht sinnvoll angesehen, da die gebundenen weit unter den benötigten Kapazitäten liegen und vor Ablauf der Kündigungsfrist zur Verfügung stehen müssten.

Reinholz  
Minister